



Resolution

Flüchtlings- und vertriebene Kinder

Verabschiedet von der EGBW-Konferenz, der Regionalkonferenz der
Bildungsinternationalen, auf der Tagung vom 6. - 8. Dezember 2016 in Belgrad

Die EGBW-Konferenz

hält Folgendes fest:

1. Die Auswirkungen der von der globalen Flüchtlingskrise verursachten anhaltenden Schäden und Turbulenzen auf die weltweit am stärksten gefährdeten Gruppen, einschließlich auf Kinder und Jugendliche;
2. Das von der UNHCR erstellte statistische Datenmaterial, aus dem hervorgeht, dass es weltweit mehr als 65 Millionen Flüchtlinge und gewaltsam Vertriebene gibt, was das höchste je verzeichnete Ausmaß an Vertreibung darstellt;
3. Mehr als die Hälfte der Schutz und Sicherheit suchenden Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die vielfach unbegleitet, schutzlos und getrennt von ihren Geschwistern und Familien unterwegs sind;
4. Beim UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge sind über 21 Millionen Flüchtlinge verzeichnet, von denen mehr als die Hälfte unter 18 Jahre alt ist; viele von ihnen sind unbegleitet unterwegs, und es gibt 3,6 Millionen Kinder im Schulalter, die keine Schule besuchen und keinen Zugang zu Bildung haben;
5. Die Flüchtlings- und binnenvertriebenen Kinder besuchen zur Hälfte keine Grundschule und zu drei Vierteln keine weiterführende Schule, und die Zahl derer, die Zugang zu Vorschul- oder tertiärer Bildung haben, ist sehr gering;
6. Nur ein Prozent der weltweiten Mittel für humanitäre Hilfe wird für Bildung ausgegeben;
7. Europa hat Schwierigkeiten, die Ankunft der nach Europa strömenden Migranten und Flüchtlinge zu bewältigen, obwohl die überwältigende Mehrheit der weltweit flüchtenden und vertriebenen Menschen im Mittleren Osten und Nordafrika Zuflucht fand.



Bildungsgewerkschaften stärken: Der Schlüssel zur Förderung von Qualität in der Bildung

Hält Folgendes mit Besorgnis fest:

8. 2015 und 2016 sind beim Versuch, das Mittelmeer zu überqueren, viele Flüchtlingskinder ums Leben gekommen;
9. Vertriebene Kinder sind überproportional stark von Drogenhandel, Zwangsarbeit, Kinderehen, sexueller Ausbeutung, Gewalt und Rekrutierung durch bewaffnete Milizen bedroht;
10. Das Versagen der Europäischen Union und der Regierungen dabei, in geeigneter Weise fachliche Unterstützungsleistungen bereitzustellen, um den emotionalen und psychologischen Bedürfnissen von Flüchtlings- und vertriebenen Kindern gerecht zu werden, die Verzweiflung und Traumatisches erlebt haben;
11. Trotz der Schutzmaßnahmen, die in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 verankert sind und die das Recht auf Obdach, Schutz vor Missbrauch, Zugang zu medizinischer Versorgung, Gewaltfreiheit und hochwertige Bildung vorsehen, bleibt vielen vertriebenen Kindern der Zugang zu Bildung selbst auf elementarster Stufe weiterhin verwehrt;
12. Das Versagen der Europäischen Union und der europäischen Regierungen, sich auf eine koordinierte Herangehensweise in der Flüchtlings- und Migrantenkrise zu einigen, sowie den unverhältnismäßigen Druck auf Länder wie Griechenland, Italien, Ungarn, Schweden, Österreich, Norwegen, Finnland und Deutschland.

Begrüßt Folgendes:

13. Den mit der UN-Flüchtlingskonvention von 1951 und dem Protokoll von 1967 in internationales Recht gegossenen Schutz von Flüchtlingen, der das Recht auf Sicherheit, Zugang zum Asylverfahren und grundlegende Menschenrechte festschreibt, u.a. auch das Recht auf ein Leben in Würde und Sicherheit;
14. Das Handeln derjenigen Regierungen in Europa, die bei der Aufnahme von Flüchtlingen moralische Führung bewiesen haben;
15. Die 2015 beim 7. BI-Weltkongress verabschiedeten Resolutionen zum Recht von Flüchtlings- und staatenlosen Kindern auf Bildung, ebenso wie die einschlägigen Strategien und Verpflichtungserklärungen des EGBW, wozu auch die Erklärung ‚Flüchtlinge und Bildung‘ von 2015 gehört;
16. Die von den EGBW-Mitgliedsorganisationen gemeinsam mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen ergriffenen Maßnahmen, um Flüchtlingen, vertriebenen Kindern und Migranten praktische Unterstützung und Bildung zukommen zu lassen;

*Bildungsgewerkschaften stärken: Der Schlüssel zur Förderung von
Qualität in der Bildung*

17. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die internationalen regierungsseitigen Bekenntnisse zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung bezüglich des Rechts von Flüchtlings- und vertriebenen Kindern auf hochwertige Bildung.

Vertritt die Meinung, dass

18. Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern eine wichtige Rolle dabei zukommt, praktische Bildungsunterstützung zu leisten, damit den Bedürfnissen von Flüchtlings- und vertriebenen Kindern Rechnung getragen wird;
19. Die europäische Gewerkschaftsbewegung weiterhin uneingeschränkt ihren Teil dazu beitragen muss, das Recht von Flüchtlingen im Kindes- und Jugendalter auf hochwertige Bildung zu sichern und hierfür auch den Zugang zu voll ausgebildeten und qualifizierten Lehrkräften zu gewährleisten.

Beschließt,

20. Auf die Regierungen in ganz Europa größtmöglichen Druck mit dem Ziel auszuüben, dass Flüchtlingskinder Zugang zur gesamten Bandbreite an Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen Bildung und psychische Gesundheit sowie zu allen Ressourcen erhalten, die sie für ihr Lernen, ihre Leistung und ihren Erfolg brauchen;
21. Den EGBW-Mitgliedsorganisationen in- und außerhalb von Europa weiterhin praktische Hilfe und Unterstützung überall dort zu gewähren, wo sie sich für Bildungs- und Hilfsprogramme zugunsten von Flüchtlings- und vertriebenen Kindern einsetzen;
22. Öffentlich für Menschenrechte und Sicherheit aller Flüchtlinge einzutreten, was auch die Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, geschlechtliche Identität, Religion, sexuelle Ausrichtung, Behinderung und ethnische oder nationale Herkunft einschließt.